

AMTSBLATT

Nr. 05/2020 Ausgegeben am 11.02.2020 Seite 044

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer nicht öffentlichen/
öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-
Koblenz am 13.02.2020
Seite 045

2.
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 für den
Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel sowie der
Auslegungsfrist
Seite 046

3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung
Seite 047

4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 048



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 13.02.2020, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine nicht öffentliche/öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr zunächst mit dem nicht öffentlichen Teil. Die öffentlichen Tagesordnungspunkte werden ab 19:00 Uhr behandelt.

Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

1. Organisatorische Angelegenheit

Öffentlicher Teil

2. Bericht über die Umsetzung des Beschlusses der öffentlichen Kreistagssitzung am 07.02.2020
3. Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein; Betrauungsakt

Koblenz, 11.02.2020

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

**Jahresabschluss zum 31.Dezember 2018 für den Wasserversorgungs-Zweckverband
Maifeld-Eifel in Mayen (WVZ)**

In ihrer Sitzung am 30.01.2020 hat die Verbandsversammlung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt. Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 577.945,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der festgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht, versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer, liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 02.03.2020 bis einschließlich 10.03.2020 bei der Dienststelle des WVZ Maifeld-Eifel, Eichenstraße 12, 56727 Mayen, Zimmer 117, während den Dienststunden von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr - 13.00 Uhr, öffentlich aus.

56727 Mayen, 03.02.2020

Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“ in Mayen

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt die Ausstattung naturwissenschaftlicher Fach- und Sammlungsräume an der IGS Pellenz in Plaidt öffentlich nach VOB aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite [www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge](http://www.kvmyk.de/Ausschreibungen_und_Auftrage) und im Amtsblatt

https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E98358636 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über Vergabestelle@kvmyk.de

Koblenz, den 07.02.2020

gez. Julia Keller

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

11.02.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 11.02.2020):

Herr Jean Francois Hurstel, zuletzt wohnhaft: 2 Rue des Chardonnerets, 67230 Huttenheim - FRANKREICH;
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) durch Aushang.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 130 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

veröffentlicht am: 11.02.2020

abgenommen am: